

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **43 (1945)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Komplikationen vorhanden, indem die eine Gebärmutter schwanger werden kann und, wenn ihre Wand nicht fest genug ist, kann sie unter Umständen platzen. Immer ist dies nicht der Fall; eine Schwangerschaft kann auch in einem halben Uterus ausgetragen werden.

Es ist sehr schwer, die Blutansammlung in einem verschlossenen Nebenhorn der Gebärmutter zu erkennen. In diesem Falle besteht nur ein Scheidenteil und das Nebenhorn hängt dem anderen an. Die Untersuchung läßt sehr oft an eine Muskelgeschwulst denken und meist wird die wahre Ursache der ständigen Schmerzen, die durch die Füllung des Hornes mit Blut sich immer steigern, erst bei der Operation gefunden. Wenn die Blutansammlung, wie dies auch vorkommt, von selber die andere Hälfte durchbricht, so kommt es meist zur Verjauchung des zerlegten und angeammelten Blutes.

Bei Verschuß, weit unten, ist auch hier die Eröffnung von unten her gegeben: die Zwischenwand muß ausgiebig entfernt werden, damit sie nicht wieder verklebt und verwächst. Wenn auch die Scheide doppelt ist, so muß möglichst die Zwischenwand auch beseitigt werden, so daß nur die eine Scheide bleibt.

Wenn man aber erkannt hat, daß es sich um eine Blutgebärmutter handelt in einem hoch oben verschlossenen Nebenhorn, so muß man dieses am besten durch Bauchschnitt angehen und vollständig entfernen. Dies ist besonders auch notwendig, wenn der Eileiter mit durch das Blut ausgedehnt ist.

Es kommen auch Fälle vor, bei denen die Scheide und die Gebärmutter vollständig fehlen; die Eileiter sind dabei normal; von der Gebärmutter ist oft nur ein kleines Fleischklümpchen zu finden. Hier kommt überhaupt keine Periode zu Stande; der Zustand wird meist erst nach der Verheiratung entdeckt, wenn der Beischlaf nicht ausgeführt werden kann. Oft nicht einmal dann, denn die Harnröhre läßt sich so stark dehnen, daß in diese begattet wird, ohne daß der Urinabfluß gestört würde.

Solche Frauen kommen dann zum Arzte um Abhilfe zu finden. Man hat hiezu verschiedene Operationen erfunden; man hat eine Öffnung gemacht und dann die Hautschuppen zur Ueberhäutung gebracht; oder man hat einen Teil des Mastdarmes abgetrennt und daraus eine Scheide hergestellt, oder auch eine Dünndarmföhle ausgeföhlet und in den neu geschaffenen Kanal einheilen lassen. Sie und da haben solche Operationen den gewünschten Erfolg gehabt.

Nerven nicht aufpeitschen sondern nähren mit Biomalz



Sind Sie überarbeitet, in den Nerven angegriffen - und wie leicht bringt das Ihr Beruf mit sich! - dann nehmen Sie einmal eine Zeitlang jeden Tag 3 Löffel **Biomalz mit Magnesium und Kalk**. Sie werden bald spüren, wie gut diese Kur ihren Nerven tut.

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Jubilarrinnen.

Folgende Kolleginnen konnten ihr 40jähriges Berufsjubiläum feiern:

- Mme. H. Braillard, Rue du Lac 80, Morges;
- Mme Nicole-Panchaud, Ballens;
- Frau Schmid-Fluri, Schwanden (Glarus).

Wir gratulieren den Jubilarinnen herzlich und wünschen weiterhin viel Glück und Segen in Beruf und Familie.

Neu-Eintritt:

Sektion Bern:

Fräulein Jenny Neuenchwander, Grobshöchstetten (Bern).

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Verschiedene Mitteilungen.

Altersversicherung.

Endlich gehen unsere Verhandlungen betr. Altersversicherung dem Ende zu.

Herr Prof. Temperli hat nun eine Rentenversicherung ausgearbeitet, die für die Hebammen im Alter von 60 Jahren in Kraft tritt und in vierteljährlichen Beträgen ausbezahlt wird.

Rententabelle.

Einfrittsalter	Einzahlungen pro Jahr					
	I	II	III	IV	V	VI
60	120	180	240	300	360	
Die im Alter von 60 Jahren beginnende Altersrente beträgt pro Jahr:						
20	428	856	1284	1712	2144	2572
21	408	816	1224	1632	2044	2452
22	388	776	1168	1556	1944	2336
23	368	740	1112	1480	1852	2224
24	352	704	1056	1408	1764	2116
25	332	668	1004	1340	1676	2012
26	316	636	956	1272	1592	1912
27	300	604	904	1208	1512	1812
28	284	572	860	1148	1432	1720
29	272	544	816	1088	1360	1632
30	256	512	772	1028	1284	1544
31	240	484	728	972	1216	1460
32	228	460	688	920	1148	1380
33	216	432	648	868	1084	1300
34	204	408	612	816	1020	1224
35	192	384	576	768	960	1152
36	180	360	540	720	904	1084
37	168	336	508	676	848	1016
38	156	316	476	632	792	952
39	148	296	444	592	740	888
40	136	276	412	552	688	828
41	128	256	384	512	640	768
42	116	236	356	476	596	712
43	108	220	328	440	548	660
44	100	200	304	404	504	608
45	92	184	276	372	464	556
46	84	168	252	340	424	508
47	76	152	232	308	384	464
48	68	140	208	280	348	420
49	60	124	188	248	312	376
50	52	108	164	220	276	332
51	48	96	144	196	244	292
52	40	84	128	168	212	256
53	36	72	108	144	180	220
54	28	60	92	120	152	184
55	24	48	72	100	124	148
56	16	36	56	76	96	116
57	12	28	40	56	72	84
58	8	16	28	36	44	56
59	4	8	12	16	20	24

Am Kopf der Rententabelle ist in römischen Zahlen auf die verschiedenen Klassen hingewiesen, denen man nach Belieben beitreten kann. Darunter steht in der ersten Rubrik links von oben nach unten das Eintrittsalter, rechts daneben die Höhe der Altersrente je nach der Höhe der Jahreseinlage. Z. B.:

Eintrittsalter	Jahreseinlage 3. Klasse	Rente mit 60 Jahren
30	Fr. 180.—	Fr. 772.—
40	Fr. 300.—, 5. Kl.	Fr. 688.—

Es sei wiederholt, daß zu den Jahreseinlagen für ledige Hebammen 15%, für verheiratete 10% erhoben werden als:

Eintrittsgeld, Jahresbeitrag, und Prämienbefreiungsbeitrag im Invaliditätsfall.

Die Hebammen, die ihre Anmeldungen schon geschickt haben, sind gebeten, an untenstehende Adresse zu bestätigen, daß sie mit dem neuen Rententarif einverstanden sind und ihre Anmeldung aufrechterhalten. Die erstmalige Einfassung des Jahresbeitrags wird erst im März 1946 erfolgen.

Die günstige Versicherungsgelegenheit wird vom Zentralvorstand empfohlen:

Die Vizepräsidentin:
L. Haueter,
Rabentalstr. 71, Bern.

Achtung!

Statutenänderung.

Die Statuten des Schweizerischen Hebammenvereins sind am 1. Januar 1940 in Kraft getreten. Seither wurden durch die Delegiertenversammlungen folgende Statutenänderungen beschlossen:

- Im Jahre 1941: § 29, Herabsetzung der Amtsdauer des Zentralvorstandes von fünf auf vier Jahre;
- Im Jahre 1944: § 13, Streichung des Wortes „Bedürftige“;
- Im Jahre 1945: § 5, Aenderung gemäß Antrag der Krankenkassenkommission:

Lektur.

ist verpflichtet, innert 4 Wochen der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins beizutreten, sofern er die Aufnahmebedingungen erfüllt, widrigenfalls die Aufnahme in den Schweiz. Hebammenverein hinfällig wird.

Wir bitten die Mitglieder, ihr Exemplar der Statuten wie folgt abzuändern:

- bei § 29: durch Ersetzen des Wortes „fünf“ mit „vier“;
- bei § 13: durch Streichung des Wortes „Bedürftige“;
- bei § 5: durch Ueberleben der drei ersten Zeilen der Seite 3 mit vorstehender Lektur.

Mit kollegialen Grüßen!

Bern und Uetligen, den 9. Oktober 1945.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
L. Lombardi. J. Klückiger.
Reichenbachstr. 64, Bern Uetligen (Bern)
Tel. 2 91 77 Tel. 7 71 60

Nachwehen?



hilft rasch und zuverlässig

In Apotheken erhältlich Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.80

Die vorteilhaften Vorratspackungen sind wieder erhältlich: 100 Kapseln Fr. 18.— (Ersparnis Fr. 5.40) 200 Kapseln Fr. 33.— (Ersparnis Fr. 13.50) Bestellen Sie rechtzeitig! K 9617 B

A.-G. für PHARMAZEUTISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

Krankenkasse.**Krankmeldungen:**

Frl. Kropf, Unterseen
 Mme. Wuthier, Colombier
 Mlle. Capt, Blonay
 Frau Scherrer, Langenthal
 Frau Sigg-Bögeli, Dörflingen
 Frau Schwanden, Seelisberg
 Frau Münger, Oberhofen
 Frau Stern, Mühleberg
 Frl. Schwarz, Interlaken
 Frau Benninger, Biel
 Frau Bögli, Langnau i. C.
 Frl. Werthmüller, Biel
 Frau Montali, Kaltbrunn
 Mme. Hänni, Sonvillier
 Mme. Page, Pensier
 Mme. Giroud, Fontaines
 Frau Geiser, Trimbach
 Frau Pfentger, Triengen
 Frau Küenzler, St. Margrethen
 Frl. Waldmeier, Möhlin
 Frau Thierstein, Schaffhausen
 Mlle. Golay, Le Sentier
 Frau Waser-Blättler, Hergiswil
 Frau Schlatter, Beringen
 Frau Fährdrich, Venzburg
 Frau Ruff, Dörbel
 Mlle. Modoux, Orsonens
 Frl. Schnyder, Bratsch
 Frau Jäger, St. Gallen
 Frau Zeller, Bümpliz
 Mme. Freymond, Gimmel
 Frau Huggenberger, Ober-Öppifon
 Frau Schaffner, Anwil
 Frau Waldbogel, Stetten

Angemeldete Wöchnerinnen:

Mme. Roulin, Eclagnens
 Frau Herrmann, Schönried

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassenkommission:
 C. Herrmann.

Todesanzeigen.

Am 13. September 1945 starb unser altes,
 treues Mitglied

Frau Christine Locher, Alttwil

Die Verstorbene erreichte das hohe Alter von
 88 Jahren.

Frau Erny, Rothenfluh

starb im Alter von 54 Jahren.

Beehren wir die dahingegangenen Kolleginnen
 mit treuem Gedenken.

Die Krankenkassenkommission.

Erklärung der Krankenkasse.

Der Brief des Bundesamtes für Sozialversicherung, den Frau F. Gletting an der Delegiertenversammlung in Hergiswil vorlas, gab offenbar Anlaß zu allerlei Mißverständnissen. Seither hat die Krankenkassenkommission vom Bundesamt noch einen weiteren Brief folgenden Inhaltes erhalten:

„Wir beziehen uns auf eine mündliche Unterredung mit Frau Tanner, vom 6. August 1945, die im Auftrage der Sektion Winterthur des Schweizerischen Hebammenvereins auf unserm Amte vorgespochen hat, und teilen Ihnen folgendes mit:

Frau Tanner brachte uns zur Kenntnis, daß unser Schreiben an Ihre Krankenkasse vom 6. Juni 1945 offenbar zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat und als mit unserer Mitteilung an die Sektion Winterthur im Widerspruch stehend empfunden wurde. Nachdem wir der Sektion Winterthur in Beantwortung ihrer

Anfrage erklärt hatten, die Streitigkeit über die 2. Revisorenstelle berühre als kasseninterne Angelegenheit unser Amt nicht und sei gegebenenfalls vom Richter zu entscheiden, teilten wir der Kasse auf ihre Anfrage hin später mit, wir seien ausnahmsweise damit einverstanden, die Kassenrechnung auch zu akzeptieren, wenn sie nur mit einer Revisorenunterschrift versehen sei. Wenn wir uns zur Entgegennahme Ihrer in dieser Beziehung noch unvollständigen Betriebsrechnung und Bilanz bereit erklärten, so hat diese Zustimmung keineswegs die Bedeutung einer rechtlichen Anerkennung. Wir haben zwar als Aufsichtsbehörde gemäß Art. 32 KUGV Anordnungen für die Aufstellung und Ablieferung der Betriebsrechnungen anerkannter Krankenkassen aufzustellen. Dabei besitzen wir auch die Möglichkeit, von Fall zu Fall zu entscheiden, welche Unterlagen wir als genügend erachten können. Dagegen haben diese Anordnungen keinen Einfluß auf die rechtliche Gültigkeit dieser Rechnungen, die sich nach den Regeln des Obligationenrechtes über die Genossenschaft und den statutarischen Vorschriften bestimmt und demnach im Streitfall vom ordentlichen Richter zu beurteilen ist. Wir teilen durchaus die Auffassung, daß diese Gültigkeit nicht gegeben wäre, solange die Unterschrift des in den Statuten geforderten 2. Revisors fehlen würde.“

Frau Gletting hat mich nun gebeten, die Sachlage zum allgemeinen Verständnis kurz zu erklären.

Das Bundesamt ist Aufsichtsbehörde über die Krankenkassen und erklärte als solche, daß sie notfalls ausnahmsweise eine Revision, die nur von einer Revisorin durchgeführt worden sei, anerkenne.

Unabhängig davon ist die Frage, ob nach den Statuten eine nur von einer Revisorin durchgeführte Revision zulässig, also rechtsgültig sei. Dies ist in der Tat nicht der Fall, und die Krankenkassenkommission hat sich dadurch, daß sie eine zweite Revision mit beiden Revisorinnen ansetzte, dieser Auffassung angeschlossen. Hätte die Krankenkassenkommission dies nicht getan, so hätte der Richter, wenn er angerufen worden wäre, die Rechtswidrigkeit der Revision feststellen können, und die Entgegennahme der Rechnung durch das Bundesamt als Aufsichtsbehörde hätte daran nichts geändert.

Praktisch war die Sache aber durch die zweite Revision bereits vor der Delegiertenversammlung geregelt worden. —

Ganz persönlich möchte ich noch den Wunsch beifügen, daß mit der vorliegenden Feststellung diese Angelegenheit nun ganz erledigt ist und der gute kollegiale Geist zwischen Sektionen und Krankenkasse, wie ich ihn sonst immer mit Freude beobachten konnte, wieder einkehrt.

Dr. Elisabeth Nägeli.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere letzte Jahresversammlung findet mit einem Lichtbildervortrag, Donnerstag, den 25. Oktober, 14 Uhr, in der neuen Aarauerstube, vis-à-vis Globus, statt. Wir haben dieses Lokal gewählt, da dies rechtzeitig frei und gut heizbar ist.

Zu recht zahlreichem Besuch dieser Versammlung in Aarau ladet herzlich ein.

Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Unsere Hauptversammlung in Herisau war befriedigend besucht. Wohl fehlten zur Taschenrevision einige Nichtmitglieder und zwei Mitglieder ließen sich entschuldigen. Herr Dr. Zuchler, der unsere Utensilien beschaute und nichts zu beanstanden hatte, widmete sich uns noch in freundschaftlicher Weise eine geraume Zeit. Wir danken Herrn Doktor auch an dieser Stelle.

Die Traktanden, die viel Zeit in Anspruch nahmen, verliefen gut. Unsere geschäftige Präsidentin hat bereits große Vorbereitungen getroffen auf das große Fest. Im Frühjahr gedenken wir nach Appenzell zu gehen, zur Aufstellung des definitiven Programms. Auf Wiedersehen! Für den Vorstand: F. Eichenhut.

Sektion Baselland. Wir geben unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Herbstversammlung mit ärztlichem Vortrag, Montag, den 5. November, Beginn um 14 Uhr, in der Schützenstube in Liesstal stattfindet. Der wichtigen Traktanden (u. a. Statutenänderung) wegen, bitten wir um zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand.

Am 21. September wurde unser liebes, treues und pflichtbewusstes Mitglied, Frau Lina Erny-Meier in Rothenfluh, unter großer Beteiligung zu Grabe getragen. Einige Kolleginnen erwiesen ihr die letzte Ehre und schmückten den Grabeshügel mit einem Kranz.

Wir alle wollen ihr stets ihn Liebe gedenken!
 Frau Schaub.

Sektion Basel-Stadt. Noch denke ich an die schönen Stunden im Eglisgraben, wo wir unsere letzte Zusammenkunft hatten und schon muß ich wieder von der nächsten Monatszusammenkunft berichten! Leider war es mir nicht möglich, auf diesen Tag jemanden zu gewinnen, der uns einen Vortrag hätte halten können. Wir treffen uns aber am Mittwoch, den 24. Oktober bei der Schreibenden (Feldbergstraße 4) zu einem gemütlichen Plauderstündchen. — Sollte es aber ein recht schöner und sonniger Tag sein, so wollen wir diesen genießen und eine kleine Herbstwanderung machen. In diesem Falle treffen wir uns um 14 Uhr auf dem Barfüßerplatz, wo wir dann immer noch beraten können, in welchem Tea-room (?) uns die Reise führen soll. Merkt Euch das Datum und kommt alle!

Für den Vorstand: Frau Meher.

Für stillende Mütter



Zum Wenaufbau der Kräfte

Cacaofer

frei erhältlich
 in jeder Apotheke Fr. 7.50

NADOLNY LABORATORIUM Aktien-Gesellschaft, Basel

Sektion Bern. Unsere nächste Versammlung wird im November stattfinden. Herr Professor Neumeier hat uns einen Vortrag zugesagt. Datum und Thema werden in der nächsten Nummer unserer Zeitung bekannt gegeben werden. Kollegiale Grüsse entbietet,

Der Vorstand.

Sektion Luzern. Wie aus dem Textteil zu ersehen ist, finden am 5. bis 8. November in Lungern Exerzitionen für Hebammen statt. Sicher wird es einigen möglich sein, diesen Kurs zu besuchen. Wer nur Donnerstag, den 8. November mitmachen kann, möge sich bis zum 7. November bei Frau Widmer, Präsidentin, melden. Bei genügender Teilnahme könnten Kollektivbillette besorgt werden. Abfahrt in Luzern morgens 6.18 Uhr; Rückfahrt von Lungern 19.11 oder 19.44 Uhr; Ankunft in Luzern 20.28 oder 20.36 Uhr. Wir hoffen auf recht große Beteiligung. Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin: Jost Bucheli.

Sektion Ob- und Nidwalden. Unsere nächste Versammlung ist am 30. Oktober 1945 in Hergiswil, nachmittags 13.30 Uhr im Hotel Rütli. Wir hören einen interessanten Vortrag von Herrn Dr. Balli und erwarten eine gute Teilnahme. Mit kollegialem Gruß!

Für den Vorstand: M. Zimmermann.

Sektion St. Gallen. In unserer nächsten Versammlung am 15. November, wie üblich um 14 Uhr im Restaurant Spital Keller, werden wir wieder, wie jedes Jahr, die Teilnehmerinnen des Wiederholungskurses begrüßen können, was immer ein festliches Ereignis bedeutet.

Zu diesem Anlasse konnte der bekannte Spezialarzt für Chirurgie, Nieren- und Blasenleiden, Herr Dr. Ledergerber, für ein Referat über „Erkrankungen der Harnorgane“ gewonnen werden.

Wir hoffen gerne, daß auch unsere Sektionsmitglieder die Gelegenheit benützen werden, um recht zahlreich zu dieser interessanten Versammlung zu erscheinen.

Mit freundlichem Gruß!

M. Trafelet.

Sektion Sargans-Werdenberg. Laut Beschluß der letzten Versammlung wird die nächste Versammlung im Oktober und nicht erst im November abgehalten, so daß die Versammlungen besser verteilt werden.

Also unsere nächste Zusammenkunft findet am 25. Oktober, 14 Uhr, in Sargans im alkoholfreien Restaurant Piz-Jol statt.

Zwei Kolleginnen: Frau Eggenberger Mirta, von Grabs und Frau Bärtsch, von Mels, ist es vergönnt, ihr 25jähriges Berufsjubiläum zu feiern.

Es wird uns alle sehr freuen, wenn sich die zwei neuen Hebammen, von Wartau und von Sargans, welche jetzt das Examen in St. Gallen gemacht haben, sich unserer Sektion anschließen, sowie dem Schweiz. Hebammenverein. Wir heißen sie herzlich willkommen, und wünschen ihnen viel Glück und Segen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen!

Für den Vorstand: Frau Lippuner.

Sektion Schaffhausen. Eine Rheinschiffahrt ist immer und immer wieder etwas selten Schönes und jedesmal hat man einen neuen Genuß. Dies mag wohl auch der Grund dafür sein, daß unsere am 18. September in Stein am Rhein abgehaltene Versammlung gut besucht war. Einige Kolleginnen waren leider wegen Krankheit verhindert, daran teilzunehmen. Wir wünschen ihnen recht baldige Genesung. Der uns von Herrn Dr. med. Schirmer gehaltene Vortrag war sehr belehrend und fand dankbare Zuhörerinnen. Wir danken dem Referenten auch an dieser Stelle nochmals bestens für seine Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Vorstand: Frau Brunner.

Sektion Solothurn. Wir laden alle Vereinsmitglieder ein, an unserer Versammlung, welche am 23. Oktober, 14.30 Uhr in der Metzgerhalle in Solothurn stattfindet, teilzunehmen. Ein Arzt wird uns einen Vortrag halten, anschließend veranstalten wir eine kleine Feier zu Ehren einer Kollegin, welche 40 Jahre ihre schwere Berufspflicht ausübt. Wir hoffen auf recht zahlreichen Aufmarsch.

Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Unsere Versammlung findet Donnerstag, den 25. Oktober, nachmittags 13.30 Uhr, im Restaurant Frohsinn in Zelten statt. Frau Schaffer, Präsidentin, wird sich Mühe geben, einen Arzt zu gewinnen für einen Vortrag. Da es die letzte Versammlung in diesem Jahr ist, so wünschen wir einen großen Aufmarsch. Wir laden alle recht herzlich dazu ein. Mit freundlichem Gruß und auf Wiedersehen!

Frau Saameli.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Versammlung findet diesen Monat ausnahmsweise an einem Donnerstag statt und zwar am 25. Oktober. Wie üblich beginnend um 14 Uhr. Es ist uns gelungen, wieder einen Referenten zu finden; Herr Dr. Münch, Spezialarzt für Kinderchirurgie, wird uns einen sehr interessanten Vortrag halten. Wir hoffen, daß viele Mitglieder diese Versammlung besuchen.

Für den Vorstand:

L. Helfenstein-Spilmann.

Sektion Zürich. An der letzten, sehr gut besuchten Versammlung konnten wir nach Erledigung der Traktanden einen interessanten Vortrag anhören. Herr Dr. Amstad sprach über Beinbeschwerden und Krampfadern, deren Erkennen, Ursache und Behandlung. Der Vortrag wurde von allen Anwesenden mit großem Interesse angehört und wir danken Herrn Dr. Amstad nochmals recht herzlich für seine Aufklärungen.

Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung mit einem Ausflug nach der reizenden Rosenstadt zu verbinden. Dieselbe findet statt: Dienstag, den 30. Oktober, 13.30 Uhr, im Hotel du Lac, Rapperswil (Nähe Bahn und See).

Abfahrt des Zuges ab Hauptbahnhof Zürich via Meilen 12.04 Uhr, Rapperswil an 13.04 Uhr via Uster 11.55 Uhr, Rapperswil an 13.07 Uhr via Thalwil-Bäffikon 11.59 Uhr, 13.05 Uhr Rapperswil an.

Es ist uns Gelegenheit geboten, zirka um 16 Uhr einen Vortrag anzuhören. Wir hoffen, die

Kolleginnen vom Zürcher Oberland werden ebenfalls an dieser Versammlung teilnehmen.

Zu diesem Vortrag laden wir unsere Kolleginnen der Nachbarsektionen, hauptsächlich die vom Seebezirk und Gaster, herzlich ein.

Den Mitgliedern der Sektion Zürich wird etwas an die Reisekosten vergütet. — Seifentarten werden verteilt.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Schweizerischer Hebammentag 1945 in Hergiswil

Protokoll der 52. Delegiertenversammlung
Montag, den 25. Juni 1945, nachmittags 2 Uhr
im Schulhaus in Hergiswil.

(Schluß.)

8. Berichte der Sektionen Unterwalden und Zürich: Frau Imfeld (Unterwalden) verliest ihren Bericht:

Die Gründung unserer Sektion fand am 27. Januar 1934 statt. In Stans war die erste Zusammenkunft, aus 13 Mitgliedern bestehend. Geburtstagsfeier war Fr. 20.—, Wartgeld Fr. 15.— auf 100 Einwohner. Besuche an die hohe Regierung um Besserstellung der Hebammen waren ergebnislos. Im April 1929 beschloß dann die Regierung von Nidwalden, ihren Hebammen ein Taggeld zu verabfolgen, welche an ärztlichen Vorträgen teilnehmen. Wir haben im Jahr zirka vier solcher Vorträge. Erst am 1. Januar 1942, nach wiederholter Eingabe, wurde auch den Obwaldner Hebammen ein Taggeld zugesprochen bei Besuch von ärztlichen Vorträgen und zugleich Erhöhung des Wartgeldes um 5%. Den Nidwaldnern dagegen wurde die Geburtstagsfeier auf Fr. 40.— erhöht.

1934 feierten wir das erstmalig 40 Jahre Storchentante. Heute zählen wir 7 Jubilarinnen. Die letzte von diesen ist unsere beliebte und rührige Präsidentin, Fräulein Jost Reinhard. (Drei davon sind durch den Tod von uns geschieden.) Statutengemäß bekommt jedes Mitglied nach 40jähriger Berufstätigkeit aus der Sektionskasse einen Beitrag von Fr. 30.—. Durch Veranlassung der Sektion bereitet die betreffende Gemeinde der Jubilarin einen wirklich schönen, ehrenvollen Tag mit musikalischen, gesanglichen und poetischen Darbietungen.

Eine Statutenrevision wurde notwendig, und die neuen Statuten erschienen 1941. Die Mitgliederzahl ist heute auf zwanzig gestiegen. — 1937, am 21./22. Juni, ist unserer Sektion eine ganz besondere Ehre zuteil geworden. In Sarnen, dem Hauptort des Obwaldnerlandes, tagte zum ersten Mal der Schweizerische Hebammenverein. — Heute kommt es mir vor, die lieben Kolleginnen haben Heimweh nach der Urtschweiz, denn nach acht Jahren stehen sie schon wieder auf Nidwaldnerboden, an den schönen Gestaden des Vierwaldstättersees.

So haben wir allen Grund zu hoffen, daß die schweizerischen Hebammen in Hergiswil zwei anregende und gemütliche Tage erleben werden. Die aufrichtige Sympathie der Bevölkerung wird sie begleiten.

Zum Schluß kann ich noch mitteilen, daß in Obwalden der Geburtstagsfeier auch auf Fr. 40.—, bei größerem Weg auf Fr. 50.— seit Neujahr 1945, gestiegen ist.

Hierauf verliest Frau Schnyder (Zürich) ihren Bericht:

Nfsgemäß erstatte ich Ihnen Bericht der Sektion Zürich zu der heutigen 52. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins. Wie Ihnen bekannt sein wird, haben wir das gleiche Geburtsjahr wie der schweizerische Verband. Am 8. Mai 1894 wurde unsere Sektion durch 40 Hebammen von Zürich und Umgebung unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Wyder im Kliniksaal der Frauen-



Da ist ein Kind, das lacht immer und da ist eines, das weint. Wenn ein Kind weint, dann hat es auch einen Grund. Oft ist Wundliegen die Ursache. Besser ist es, Sie halten schmerzhaftes Wundliegen von Ihrem Kinde fern. Zur Pflege der wunden und empfindlichen Haut Ihres Liebling wird Hamol-Fettcrème auch in heiklen Fällen mit Erfolg verwendet.

Verlangen Sie ausdrücklich

hamol FETTCRÈME

Klinik Zürich gegründet. Auch Herr Dr. Häberlin, Redaktor unseres Fachblattes, hatte große Verdienste am Zustandekommen unserer Sektion. Als erste Präsidentin wurde Frau Berger, Zürich, gewählt. An der Januarversammlung 1895 wurde Herr Prof. Dr. Wyder zum Ehrenpräsidenten ernannt. Dieser verdiente Gelehrte hatte in unserer Sektion lange Zeit durch viele Vorträge und Demonstrationen lehrreich gewirkt. Am 8. Mai 1904 fand die zehnjährige Stiftungsfeier statt. Die Mitgliederzahl war inzwischen auf 80 gestiegen. Am 6. Mai 1919 feierte die Sektion Zürich ihr 25jähriges Jubiläum. Im Jahre 1922 wurde dann in Zürich ein kantonaler Hebammenverband gegründet. Dieser hatte jedoch infolge finanzieller Umstände nur kurze Lebensdauer. Im Jahre 1934 konnte unsere Sektion ihr 40jähriges und im Jahre 1944 das 50jährige Jubiläum feiern. Während diesen 50 Jahren amtierten in unserer Sektion 14 Präsidentinnen. Es wurden ernannt: 1 Ehrenpräsidentin, Frau Denzler, gest. 1941, ferner 2 Ehren- und 6 Freimitglieder.

Ordentlichweise tritt unsere Sektion jeden Monat zusammen, und im Januar findet jeweils die Generalversammlung statt. Unsere Sektion zählt nunmehr 101 Mitglieder. Nach 25jähriger Mitgliedschaft wird den Mitgliedern ein Kaffeelöffel verabreicht, und nach 40 Jahren wird die Freimitgliedschaft verliehen. Wir erheben eine Eintrittsgebühr von Fr. 2.— und einen Jahresbeitrag von Fr. 4.—. Unsere Sektion unterhält auch eine Unterstützungskasse, welche durch freiwillige Zuwendungen und aus der Hälfte des Ertrages des Glückssafes anlässlich der Generalversammlung gespeist wird. Der Vorstand war immer bemüht, die Mitglieder durch Vorträge usw. auf der Höhe zu halten. Die oft schwachen Besucherzahlen zeigen leider, daß diesen Vorträgen nicht immer das nötige Interesse entgegengebracht wird. Ich möchte ferner auf die großen Bemühungen für die Lagerhöhen unserer Hebammen hinweisen. Vor 50 Jahren war die Entschädigung pro Geburt Fr. 12.— bis 15.—, 1905: Fr. 25.—; 1918: Fr. 35.—; 1920: Fr. 50.— und nach dem neuesten Tarif vom 26. August 1943: Fr. 60.— pro Geburt und für Wohlhabende Fr. 70.— bis 150.—. Im fernern sei noch erwähnt, daß die Sektion bereits mit einer Eingabe an den Regierungsrat gelangt ist betreffend Erhöhung des Wartgeldes und Einführung eines Ruhegehaltes. Wir hoffen, daß unserm Wunsche entsprochen wird.

Während der Zeit, wo unsere Sektion den Zentralvorstand stellte, konnte die damalige Präsidentin, Frau Ida Glettig, erwirken, daß von der Augustspende ein Betrag von 25,000.— zur Verfügung gestellt wurde, mit welchem die schweizerische Unterstützungskasse geäußert werden konnte. Auch war es ihr Verdienst, daß uns an der Schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich ein Diplom überreicht wurde.

Von unserer Sektion wurde die 10., 20., 40. und 50. Hebammentagung, verbunden mit einer jeweiligen Jubiläumsfeier, durchgeführt. Speziell die letztjährige Veranstaltung wird vielen unter Ihnen noch in sehr angenehmer Erinnerung sein.

„De Chrieg ist endlich jetzt verbi,
Drum wänd mer au recht fröhli si,
Wänd witer schaffe mitenand
Zur Ehr für Gott und Vaterland.“

Die beiden Berichte werden einstimmig genehmigt. Frau Lombardi stellt fest, daß turnusgemäß die Sektionen Baselstadt und St. Gallen für die Berichterstattung an die Reihe kommen, womit die Versammlung einverstanden ist.

9. Anträge:

Veranlaßt durch eine Anregung von Fräulein Dr. Kägel an der Delegiertenversammlung in Zürich und durch den an der gleichen Delegiertenversammlung zurückgezogenen An-

trag der Sektion Aargau, stellt der Zentralvorstand den Antrag, den Eintrittsfranken den Sektionen zu überlassen.

Begründung: Zur noch weitem Vereinfachung des neuen Inkassosystems.

Zur weitem Begründung führt Frau Lombardi aus, daß der Zentralvorstand, falls der Antrag angenommen werde, verlangen müsse, daß künftig die Personalien genau angegeben würden. Wenn die Zentralkasse schon einen Ausfall habe, so könne sie nicht noch viel Schevereien und Auslagen auf sich nehmen. Außer der Frage, ob der Schweiz. Hebammenverein auf das Eintrittsgeld verzichten wolle, erhebe sich noch die weitere Frage, ob dieses Eintrittsgeld einfach fallengelassen oder künftig zu Gunsten der Sektionen eingefordert werden solle. — Nach einer längeren Diskussion, an welcher sich vor allem Frau Heizer (Schwyz) und Frau Schaffer (Thurgau) dahin aussprechen, daß der jetzige Zustand beibehalten werden solle, wird der Antrag mit großem Mehr abgelehnt und Beibehaltung des Eintrittsgeldes von Fr. 1.— für den Schweiz. Hebammenverein beschlossen.

b) der Sektion Romande:

Der Schweiz. Hebammenverein soll alle seine offiziellen Mitteilungen für die deutsche Schweiz in deutscher Sprache und für die französische Schweiz in französischer Sprache den betreffenden Redaktionen übergeben.

Begründung: Weil der Verein ein schweizerischer Verein ist, muß er wie alle andern schweizerischen Vereine seine Mitteilungen in deutscher und französischer Sprache erscheinen lassen.

Madame Villomet (Romande) fügt zur weitem Begründung bei, daß die Mitglieder der welchen Sektionen wohl in der Schule Deutsch lernen, die Sprache aber nicht so gut beherrschen, um den lebhaften Diskussionen immer folgen zu können. Sie möchte mit dem Antrag Gleichbehandlung aller Sektionen erlangen und hoffe, daß derselbe im Guten verstanden werde.

Frau Lombardi führt aus, daß sich der Zentralvorstand mit Madame Devanthery in Verbindung gesetzt und gefragt habe, ob und zu welchen Bedingungen sie die offiziellen Mitteilungen des Zentralvorstandes (monatliche Bekanntmachungen, Protokoll der Delegiertenversammlung, Jahresrechnung etc.) übersetzen würde. Nach einer Probezeit von 3 Monaten habe sich Madame Devanthery bereit erklärt, die Aufgabe für ein Honorar von Fr. 120.— im Jahr zu übernehmen. — Nachdem Frau Akeret (Winterthur) den Antrag der Sektion Romande als durchaus billig bezeichnet hat, erklärt sich Frau Glettig (Zürich) auch namens der Krankenkasse, für die sich nun die gleiche Frage stelle, einverstanden.

Der Antrag der Section Romande wird hier-



Wie froh ist die
besorgte Mutter
um den erprobten
Galactina-Schoppen

Vom 1.-3. Monat: Schleim

Galactina-Haferschleim
Galactina-Gerstenschleim
Galactina-Reisschleim
Galactina-Hirseschleim

Vom 4. Monat an: Vollnahrung

Galactina 2 mit Gemüse aus Vollmilch und Zwieback, fein gemahlene Karotten, Weizenkeimlingen und Kalksalzen.

auf einstimmig angenommen, das Amt Madame Devanthery zu den erwähnten Bedingungen übertragen.

c) der Sektion Aargau:

Zum 50. Berufsjubiläum soll dem Mitglied die Freimitgliedschaft verliehen werden (Fr. 2.— des Schweizerischen Hebammenvereins und evtl. auch zugleich der Sektion).

Begründung: Vor Jahren erhielt ein Mitglied zu diesem seltenen Ehrentag Fr. 50.— aus der Zentralkasse. Als die Sektion Zürich den Zentralvorstand stellte, wurde dies abgeschafft, laut den jetzigen Statuten wird nur noch zum 40. Berufsjubiläum eine Gratifikation ausgerichtet. Immer wieder erhalten wir Briefe, worin noch erwartet wird, auch zum 50. Jubiläum ein Geschenk zu erhalten. Oder auch, daß sie gehofft hätten, nun sei dies leider nicht mehr so. Die Mitteilung an diese alten, getreuen Mitglieder, daß sie nun beitragsfrei würden, wäre eine ganz kleine Entschädigung, welche für die Zentralkasse bestimmt tragbar und in den meisten Sektionen bereits schon so gehandhabt wird.

Frau Lombardi begründet die Stellungnahme des Zentralvorstandes: Altershalber befinden jetzt folgende Vergünstigungen: a) die Spende von Fr. 40.— beim 40jährigen Berufsjubiläum; b) Bezahlung der Krankenkassenbeiträge für 80jährige, bedürftige Mitglieder durch die Zentralkasse; c) Erlaß der Jahresbeiträge für alle 80jährigen Mitglieder. Diese letzte Regelung sei letztes Jahr auf Antrag der Sektion Aargau getroffen worden, und die gleiche Sektion wolle sie nun schon wieder ändern. Praktisch würde die Freimitgliedschaft für diejenigen Mitglieder, welche das Patent vor dem 30. Altersjahr erworben hätten, etwas früher beginnen. Eine Aenderung nach so kurzer Zeit sei nicht wünschbar, weshalb der Zentralvorstand Ablehnung des Antrages empfehle.

Nachdem sich verschiedene Mitglieder gegen den Antrag ausgesprochen haben, wird derselbe mit großem Mehr abgelehnt.

d) der Sektion St. Gallen:

Der Zentralvorstand des Schweiz. Hebammenvereins möge die Wartgeld- und Pensionierungsverhältnisse sämtlicher Gemeinden und Städte der Schweiz erfassen.

Begründung: Damit sich jede Sektion um Belege und Beweismaterial an den Schweiz. Hebammenverein wenden kann, wenn sich in einer Gemeinde irgendwelche Schwierigkeiten zeigen, sei es betreffend Wartgeld oder Pensionierung.

Frau Lombardi weist darauf hin, daß ja gerade die im Gange befindliche Sammlung von Dokumentation durch den Zentralvorstand das bezwecke, was St. Gallen wünsche, wobei allerdings zu sagen sei, daß kaum die Verhältnisse in allen Gemeinden erforscht werden könnten, weil das viel zu viel Zeit und Arbeit verlange. Sie empfehle der Sektion St. Gallen, ihren Antrag zurückzuziehen.

Während Frau Heinzer (Schwyz) den Antrag unterstützt, und Frau Schüpfer (St. Gallen) betont, daß ein Rückzug nicht in Frage kommen könne, da der Antrag wohl überlegt sei, sprechen sich eine Reihe von Mitgliedern, vor allem Frau Schwarz (Basel), Madame Cornaz (Romande), Fräulein Staehli (Zürich) und Fräulein Haueter gegen den Antrag aus. Sie weisen auf die laufende Untersuchung durch den Zentralvorstand hin, die man nun mit etwas Geduld abwarten müsse, und finden, daß u. U. auch die Sektionen gewisse Erhebungen, die sie besonders interessieren, machen könnten.

Der Antrag wird mit großem Mehr abgelehnt.

e) der Krankenkassekommission:

(Antrag betr. Aenderung von § 5 der Statuten des Schweiz. Hebammenvereins.) Wer sich

beim Eintritt in den Schweiz. Hebammenverein nicht über die Zugehörigkeit zu einer anerkannten Krankenkasse ausweisen kann, ist verpflichtet, innert 4 Wochen der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins beizutreten, sofern er die Aufnahmebedingungen erfüllt, widrigenfalls die Aufnahme in den Schweiz. Hebammenverein hinfällig wird.

Begründung: In den letzten Jahren versprachen immer wieder neu Eintretende, sich unserer Krankenkasse anzuschließen, was dann aber nie geschah, sie entziehen sich somit dieser Verpflichtung.

Frau Lombardi stimmt namens des Zentralvorstandes dem Antrage zu, damit auf diese Weise den Statuten Nachachtung verschafft werden könne. Frau Fehle (Aargau) spricht sich dagegen aus, da die Sektionen kein Interesse hätten, wegen einer solchen Bestimmung Mitglieder zu verlieren, während Frau Schaffer (Thurgau) die Frist von 4 auf 8 Wochen verlängern möchte. Auf die Frage von Frau Akkeret (Winterthur), wie es sich verhalte, wenn ein Mitglied für den Austritt aus einer anderen Kasse eine längere Frist habe, antwortet Frau Glettig, daß dies selbstverständlich bis zum Ablauf der Frist als Entschuldigung gelte. Der Antrag wird hierauf mehrheitlich angenommen.

10. Wahl der Vorortssektion des Schweiz. Hebammenvereins.

Frau Lombardi weist darauf hin, daß nach § 29 der Statuten in Verbindung mit dem Beschluß der Delegiertenversammlung 1941 die Amtsdauer des Zentralvorstandes Ende 1945 ablaufe und eine neue Vorortssektion gewählt werden müsse. Der Zentralvorstand habe mit verschiedenen Sektionen Fühlung genommen, bis heute aber leider keine Zusage erhalten. Wenn sich keine Sektion freiwillig melde, so müßte die Delegiertenversammlung gemäß § 26 eine Sektion für das Amt bezeichnen.

In der folgenden lebhaften Diskussion werden vor allem die Sektionen Romande, Solothurn und Thurgau genannt. Frau Stadelmann (Solothurn) und Madame Villomet (Romande) erklären, daß ihre Sektionen zur Uebernahme nicht in der Lage seien, während Frau Schaffer (Thurgau) sich weniger ablehnend verhält. Fräulein Dr. Nägeli befreit die Gründe der Section Romande, da in der Tat der Unterschied in der Sprache, vor allem auch für die Delegiertenversammlungen, ein großes Hindernis bilde und leicht Mißverständnisse entstehen könnten, die für den Verein unheilvoll wären. Sie appelliert an die Sektion Thurgau und stellt sich, Unvorhergesehenes vorbehalten, weiterhin als Protokollführerin zur Verfügung, damit der neue Zentralvorstand nicht sofort auch mit einer neuen Protokollführerin anfangen müsse. Frau Schaffer erklärt sich hierauf für ihre Sektion zur Uebernahme des Amtes bereit. Die Sektion Thurgau wird mit großem Beifall einstimmig als Vorortssektion gewählt. Frau Lombardi dankt der Sektion Thurgau für ihre Bereitwilligkeit.

11. Bestimmung des Ortes für die nächste Delegiertenversammlung.

Frau Himmelberger teilt mit, daß die Sektion Appenzell bereit sei, die Delegiertenversammlung 1946 in Herisau durchzuführen. Die Versammlung stimmt dem Vorschlag mit Beifall zu.

12. Verschiedenes.

a) Frau Lombardi läßt eine von der Sektion Aargau vorgelegte Mitgliederkontrolle in Loseblätternform zirkulieren, die evtl. gemeinsam bestellt werden könnte.

b) Frau Lombardi gibt bekannt, daß die folgenden Spenden eingegangen seien:

Senkel	Fr. 100.—
Nobs & Co.	„ 100.—
Dr. Gubser	„ 100.—
Nestlé	„ 125.—

Sie dankt herzlich für diese Gaben, sowie auch für den von der Firma Guigoz gestifteten Z'ieri, der allgemein mit großem Vergnügen aufgenommen war. Sie bittet die Mitglieder, die Produkte dieser Firma nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

c) Weiter verliest Frau Lombardi zwei Telegramme von

Fräulein Zaugg und Blindenbacher:
Herrn Frey-Bär.

d) Frau Lombardi weist darauf hin, daß die Statuten durch die Beschlüsse der Delegiertenversammlung in verschiedener Hinsicht etwas geändert worden seien. Die neuen Texte würden demnächst in der „Schweizer Hebamme“ publiziert und zwar so, daß jedes Mitglied sie ausschneiden und in sein Statutenexemplar einlegen könne. Sie bittet dringend, dies nicht zu veräumen, damit alle Mitglieder gut nachgeführte Statuten besitzen, und bittet die Sektionspräsidentinnen, in ihren Mitgliederversammlungen darauf aufmerksam zu machen.

e) Frau Akkeret (Winterthur) erinnert daran, daß die Delegiertenversammlung vor einigen Jahren beschlossen habe, am zweiten Tag keinen ärztlichen Vortrag mehr zu veranstalten. An der lebhaften Diskussion beteiligten sich vor allem Frau Heinzer (Schwyz), Frau Fehle (Aargau), Frau Imfeld (Unterwalden), Frau Glettig (Zürich), Frau Siegel (Thurgau) und Frau Lombardi. Es werden Vor- und Nachteile hervorgehoben, vor allem aber wird darauf hingewiesen, daß jener Beschluß zu einer Zeit gefaßt wurde, als am zweiten Tag noch eine eigentliche Generalversammlung stattfand, während jetzt genügend Zeit für einen Vortrag vorhanden sei. Mehrheitlich wird so dann beschlossen, jenen Beschluß der Delegiertenversammlung aufzuheben und es der Sektion, welche die Delegiertenversammlung veranstaltet, frei zu stellen, ob sie einen ärztlichen Vortrag ins Programm aufnehmen wolle oder nicht.

Mit dem Dank an alle Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und ihr Interesse, speziell an die Sektion Unterwalden für die Durchführung der Tagung, schließt Frau Lombardi die Versammlung um 18.30 Uhr.

Die Zentralpräsidentin:
fig. Frau L. Lombardi.

Die Protokollführerin:
fig. Dr. E. Nägeli.



wieder Vorkriegs-Qualität

für die Körper- und Wundpflege ist „Flawa-Standard“ die richtige Verband-Watte. Diese Vorkriegs-Verbandwatte ist chemisch rein, schneeweiß und langfaserig; sie hat größte Saugkraft und polstert sehr gut.

**Exerzitien- und Schulungskurs
für Hebammen und Krankenpflegerinnen
vom 5. abends bis 8. November abends.**

Leitung: S. S. P. Dr. Franz Solan, Provinzial der Schweiz, Kapuzinerprovinz.
S. S. P. Gratian, O. F. M. Cap.
Der Kurs wird durchgeführt im Haus St. Josef, Lungern (Kt. Obwalden). Programme können bezogen werden im Haus St. Josef in Lungern (Obw.), Tel. 891 75.

Wir möchten obige Exerzitien Gelegenheit allen Kolleginnen sehr empfehlen. Die beiden geistlichen Leiter bürgen für wirklich erhebende Tage. S. S. Pater Gratian, der die beiden ersten Tage übernimmt, hat als langjähriger Leiter für Arbeiterinnen ein tiefes Verständnis und Einblick in die Sorgen, Nöten und Leiden der berufstätigen Frau. S. S. Pater Franz Solan, der den dritten Tag leiten wird, ist wohl bereits schon vielen von uns bekannt durch seine sehr interessanten und von tiefem Wissen bereicherten Vorträge. Da werden wir auf alle unsere beruflichen Fragen und Schwierigkeiten im Sinne und Geiste der christlichen Moral Antwort und Aufschluß erhalten. Wer nicht den ganzen dreitägigen Kurs mitmachen kann, darf auch bloß den dritten Tag, also den 8. November besuchen, da dieser Tag als sittlich-religiöser Schulungskurs berechnet ist.

Zur Aufmunterung und Empfehlung lassen wir noch Dr. Paul Fournier in seinem empfehlenswerten Buch, „Krankheit und Lebensprobleme“ zu uns sprechen: „Darum glaube ich, daß eine der Aufgaben des Arztes darin besteht, seinen Kranken zu helfen, Gottes Willen zu unterscheiden und im Gehorjam Siege über sich selbst zu erringen. Aber niemand kann andere auf diesen Weg führen ohne ihn selbst zu gehen. Die Welt hat keine neue medizinische Lehre nötig, sondern Ärzte, die sich vor Gott sammeln und ihm persönlich gehorchen. — Nichts fromt der Seele mehr als einige in stiller Einsamkeit zugebrachte Tage, die völlig der Sammlung und dem Austausch der so empfangenen Gedanken gewidmet sind. Es gibt keine schöneren Ferien. Lichtvollere Tage kann man nicht erleben.“ Was dieser bedeutende, tiefgläubige, protestantische Genfer Arzt von seinen Kollegen erwartet, hat auch uns Hebammen etwas zu sagen. Es ist schon so wie er schreibt: Nichts freit, bereichert und vertieft unsere Seele mehr, als so eine Einkehr und Heimkehr in die unendliche Erbarmersliebe Gottes. Man muß es schon selbst erlebt haben, ein solch tiefgreifendes Erlebnis läßt sich nicht in Worte fassen.

Radio-Vortrag

gehalten am 3. September 1945
von Frau Glettig.

Auf vielseitigen Wunsch, es möchte der Radio-Vortrag in unserem Fachorgan erscheinen, hat uns Frau Glettig diesen in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

Die Redaktion.

Der Hebammenberuf, als ältesten Frauenberuf, stellt an seine Trägerinnen sehr hohe und vielseitige Anforderungen. Seit Jahrhunderten lassen die Hebammen neben ihrem medizinischen Wissen auch ihr Herz sprechen und bringen ihren Anvertrauten als Hüterinnen des Lebens menschliche Hilfe. Da, wo man mit dem Wohl und Weh der Menschen zu tun hat, kann man mithelfen, Mitempfinden, die Mütterlichkeit entfalten und einen schönen Lebensinhalt finden. Dieser Beruf verlangt viel Liebe, Güte, großes Anpassungsvermögen und — vor allem Gebuld, sicheres Wissen und Können, um den Frauen in ihren schwersten Stunden Hilfe und Trost zu bringen, und das kleine Wesen auch

in der ärmsten Hütte warm und weich zu betten.

Hebamme sein heißt: Dienen! Man erlebt nicht lauter Frohes. Schwierigkeiten entstehen ungeahnt und nehmen die physischen und psychischen Kräfte voll in Anspruch. Die karge Achtung, die dieser Beruf heute im allgemeinen genießt, steht mit den Anforderungen in keinem richtigen Verhältnis. Denn, eine gute Hebamme zu sein, ist schwer und verlangt viel Verzicht und Hilfsbereitschaft. Die Ausübung dieser Tätigkeit stellt aber nicht nur Forderungen, sondern schenkt auch in reichem Maße. Sie bringt einen mit den größten Eindrücken des Lebens in direkte Verbindung. Wie oft zeigt sich bei einer Geburt ganz offen die Seele des Menschen mit ihren Höhen und Tiefen, wo es um so ernste und große Dinge geht, und die Hebamme die große Verantwortung trägt für zwei Menschenleben. Wenn dann so ein rosiges Kleines, das eine mit blonden, das andere mit langen schwarzen Seidenhaärchen nach stundenlangem Bangen und Hoffen da ist und noch mit trübem Blick ins Ungewisse schaut, da beglückt es durch seine Ankunft nicht nur die erschöpfte Mutter, sondern zaubert auch mancher Hebamme helle Freudentränen auf ihr von der Arbeit gerötetes Gesicht, und mit Stolz übergibt sie der glücklichen Mutter ihr seit Monaten ersehntes Kindlein. Immer wieder erlebt man die Tatsache, daß Mutterglück das höchste Glück auf Erden ist.

Im häuslichen Milieu entwickelt sich auch, fast unbewußt, eine innere Verbundenheit zwischen der werdenden Mutter und der von ihr gewählten Hebamme, welche schon vor der Geburt Ratsschläge erteilt, und ihr und dem Kindlein auch noch geraume Zeit nachher ihre weitere Hilfe angeeignet läßt. Sehr oft bildet sich in den Familien mit mehreren Kindern geradezu ein Vertrauensverhältnis heraus zwischen Mutter und Hebamme, das sich über Jahre hinauszieht. Wie oft kommt es auch vor, daß eine junge Frau von derselben Hebamme entbunden wird, welche schon ihrer Mutter bei den Geburten Hilfe leistete.

Um stets ihre Pflichten treu erfüllen zu können, bedarf die Hebamme der wissenschaftlichen Anregung. Mit einer Hebamme ist es wie mit der Demokratie: sie darf nicht stehen bleiben, sie muß sich immer weiter bilden, damit sie auf der Höhe bleibt, sei es durch Fachliteratur, ärzt-

liche Vorträge in den Sektionsversammlungen des Schweiz. Hebammenvereins, oder Wiederholungskurse, die durch die kantonalen Sanitätsdirektionen organisiert werden.

In einigen europäischen Ländern sind gute Hebammengesetze vorhanden mit garantiertem Mindesteinkommen, Altersversorgung usw. Bei uns hat jeder Kanton andere Hebammenverhältnisse, was sich am meisten in der Ausbildung und Belohnung auswirkt.

Im fortschrittlichen Kanton Zürich dauert der Lehrgang vorläufig immer noch nur 1 Jahr, ebenso in Basel, St. Gallen und Graubünden, in Aarau 1 1/4 Jahr und in Bern, Lausanne und Gené 2 Jahre. Diese Kurse finden jeweils in einer den Universtitäten angeschlossenen Frauenklinik statt, wo die Schülerinnen theoretisch und praktisch in Schwangerenberatung, Geburtshilfe und Wochen-Säuglingspflege und Ernährung ausgebildet werden. Nach bestandenen Examen erhalten die neugebackenen Hebammen das kantonale Patent.

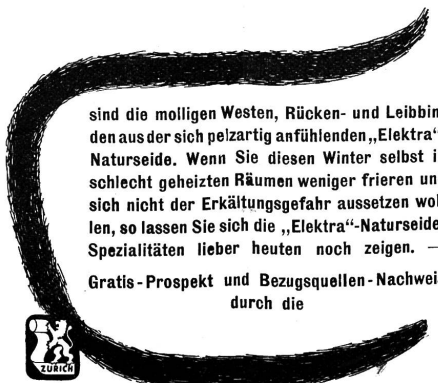
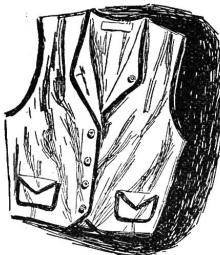
Um Freizügigkeit auf dem ganzen Gebiet der Schweiz zu erhalten, strebt der Schweiz. Hebammenverein mit seinen zirka 1600 Mitgliedern schon seit Jahren, leider aber bisher vergeblich eine schweizerisch-einheitliche zweijährige Ausbildung, strenge Auswahl der Kursteilnehmerinnen und Begrenzung der Schülerinnenzahl an. Gerade in ländlichen und Gebirgsgegenden sollten die Behörden das größte Interesse haben, absolut gutausgebildete Hebammen, als vollamtliche Gemeindeangestellte, auch in den Dienst der Fürsorge stellen zu können. Die Hebammen sollten praktisch mitarbeiten können an den Fürsorgemaßnahmen für Mutter und Kind und in den Kommissionen vertreten sein, die auf diesem Gebiet arbeiten.

Die meisten Gemeinden bezahlen ihrer Hebamme, die vielfach durch eine Frauengemeinde gewählt wird, ein sogenanntes Wartgeld zwischen Fr. 100.— bis Fr. 1200.— pro Jahr, welches von Gemeinde zu Gemeinde variiert. Andernorts wieder wurde daselbe abgeschafft, ohne aber die Existenz der Hebamme zu sichern. Auch mit den Geburtstagen haben sich die Hebammen an die kantonalen Taxordnungen zu halten, die wiederum sehr verschieden und besonders in den Bergkantonen viel zu niedrig angelegt sind.

Für den großen Aufwand an Zeit, Mühe und Kraft, für die vielen schlaflosen Nächte, wäre es nur recht und billig, daß die Hebamme auch eine entsprechende Entschädigung erhalte. Es ist aber leider so, daß das Einkommen der frei praktizierenden Hebamme im Vergleich zum Arbeitspensum und der großen Verantwortung, die sie jeweils mit jeder Geburt übernimmt, viel zu niedrig ange schlagen ist und zudem durch die Abwanderung vieler Frauen zur Entbindung in die Spitäler noch mehr gemälert wird. Wohl ist das Bewußtsein treuerfüllter Pflicht der schönsten Lohn ihrer Bemühungen, aber daraus kann sie nicht leben. Verlangt die heutige Entwicklung der medizinischen Wissenschaft und damit auch die Entbindungskunst weit mehr von einer Hebamme als früher, so hat diese auch das Recht, besser honoriert zu werden. In allen Kantonen bestehen Pflichtordnungen, aber mit Ausnahme von einigen wenigen, ist den Hebammen nirgends ein Recht eingeräumt. Es ist tiefbedauerlich, wenn eine Hebamme jahrzehntelang in derselben Gemeinde treu ihre schwere Pflicht getan hat und am Lebensabend vor dem Nichts steht, nur weil immer noch kein Gesetz vorhanden ist, das die Gemeinden verpflichtet, für ihre alte Hebamme zu sorgen. Wo keine Gesetze und Verordnungen bestehen, da sollen sie eben gemacht werden.

Es ist der Wunsch der Hebammen, daß ihr Einkommen so geregelt werde, daß sie im Stande sind, sich gegen Krankheit, Unfall und Alter versichern zu können. Staat oder Gemeinde sollen ihrerseits einen Teil der Ver-

**Punktfreie
Wärme
Spender**



sind die molligen Westen, Rücken- und Leibbinden aus der sich pelzartig anfühlenden „Eletra“-Naturseide. Wenn Sie diesen Winter selbst in schlecht geheizten Räumen weniger frieren und sich nicht der Erkältungsgefahr aussetzen wollen, so lassen Sie sich die „Eletra“-Naturseide-Spezialitäten lieber heute noch zeigen. —

Gratis-Prospekt und Bezugsquellen-Nachweis durch die

VERBANDSTOFFFABRIK ZÜRICH AG
Zürich 8 / Seefeldstraße 153 / Tel. (051) 24 17 17

cherungsprämien übernehmen. Wenn das soziale Werk einer richtigen Geburtshilfe zum Ziele gesetzt worden ist, dann ist es auch moralische Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Hebammen für die Erfüllung ihres verantwortungsvollen Berufes finanziell so gestellt werden, daß sie auch ihr Leben fristen können, ohne öffentliche Hilfe beanspruchen zu müssen.

Um den verehrten Hörerinnen einen der beschränkten Zeit halber nur lüdenhaften Einblick in die prekäre Lage dieser stiefmütterlich behandelten Berufskategorie zu gewähren, mögen folgende Hinweise genügen. Nach einer in neuester Zeit durchgeführten Erhebung im Kanton Zürich haben

31,3% ein Jahreseinkommen von nur Fr. 100.- bis Fr. 975.-

16,5% ein Jahreseinkommen von nur Fr. 1000.- bis Fr. 1500.-

19% ein Jahreseinkommen von nur Fr. 1500.- bis Fr. 1950.-

66,8% oder $\frac{2}{3}$ aller kantonalen Hebammen befinden sich in finanzieller Notlage.

Wenn vielleicht der Einwand erhoben werden sollte, daß eine verheiratete Hebamme nicht so sehr auf ihren Verdienst allein angewiesen sei, so ist zu erwidern, daß es auch viele verwitwete und ledige Hebammen gibt, mit Unterstützungspflicht, die ihren Lebensunterhalt nur aus diesen Einkünften bestreiten müssen. Es geht aber in unserm Falle um die ökonomische Besserstellung der Hebammen überhaupt. Die Zeiten dürften doch nun endlich vorbei sein, wo man von den Hebammen nur verlangt, ohne ihnen hiefür auch ein Recht zuzubilligen, besonders seitdem die Bedeutung der Familie und der Mutterschaft für unsern Staat und unsere Kultur wieder voll anerkannt wird.

Die Lebensbedingungen dieser Dienerinnen am Volke sollten durch ein garantiertes Mindesteinkommen und durch weitere Verbesserung der Ausbildung annehmbar gestaltet werden. Alle nordischen Länder z. B. sorgen ausgezeichnet für ihre Hebammen. Seit 1938 hat in Finnland jede Gemeindehebamme Anspruch auf eine rechte Pension. In England sieht ein Gesetz die fixe Anstellung mit festem Gehalt des größeren Teiles der Hebammen durch die Gemeinden vor. In Dänemark werden alle Hebammenfragen vom Innenministerium gemeinsam mit der Berufsorganisation der Hebammen geprüft. In Belgien haben sich die Schulen der Hebammen und der Krankenpflegerinnen zusammengetan, um die Interessen bezüg-

lich Ausbildung und Vergütung besser zu wahren. Die Schwangerenfürsorge liegt in den Händen der Hebammen. In Lettland sind die Hebammen Beamtinnen mit Monatsjalar. Auch die Schweizer Hebammen möchten, daß man sie zuläßt zur Mütter- und Säuglingsberatung, um in nützlicher Weise ihre Erfahrung und Hilfsbereitschaft dem Volkswohl zur Verfügung zu stellen.

Betreffend Altersfürsorge sind die Schweizer Hebammen ganz schlecht gestellt und es ist bemüht, feststellen zu müssen, daß über 70- und 80jährige noch praktizieren müssen, nur um nicht almosenfressig zu werden. Es gibt löblicherweise zwei oder drei Kantone, die ihren alten Hebammen ein kleines Ruhegehalt in der Höhe des bezogenen Wartgeldes ausrichten. Die andern sind auf sich selbst angewiesen. Es gibt nicht nur eine Heimarbeiterinnen- oder Dienstboten- oder Schneiderinnenproblem, es gibt auch schon seit langem ein Hebammenproblem, das der dringenden Lösung bedarf.

Der Staat ist im Interesse der Erhaltung des Volkes verpflichtet, tragbare Grundlagen zu schaffen, denn dieser Beruf ist zu wichtig, als daß er aussterben könnte! Es wäre einmal an der Zeit, daß den Frauen, die ihre ganze Kraft und Gesundheit für die Pflege von Mutter und Kind und somit dem Staat geopfert haben, ein würdiger Lebensabend gesichert würde, um als ein Mensch zu leben, der ein Herz und eine Seele hat.

Kreislaufschäden.

Die Kreislaufschäden, d. h. Herz- und Gefäßkrankheiten, sind außerordentlich stark verbreitet und gehören zu den häufigsten Todesursachen. Wir müssen sie deshalb besonders intensiv bekämpfen.

Das Herz pumpt bei jeder Zusammenziehung das Blut in die Schlagadern, die sich immer mehr verzweigen. Die kleinsten Verästelungen sind die Haargefäße, welche ein die Gewebszellen umspinnendes Netz bilden. Aus diesen führen die Venen das Blut zuerst durch das rechte Herz in die Lungen und dann wieder zum linken Herzen zurück. Das ist der Blutkreislauf. Im Haargefäßsystem fließt das Blut nur langsam und findet daher Zeit, Sauerstoff aus den Lungen und Nahrungsstoffe aus den Verdauungsorganen an die Gewebe abzugeben und dagegen Verbrennungsprodukte und Schlacken einzutauschen, deren es sich zum Teil in den

Lungen, zum Teil in den Nieren, in der Haut und im Darm entledigt. Dieser Vorgang in den Geweben, wodurch letztere ernährt und entgiftet werden, nennt man Stoffwechsel. Das Blut ist somit der Vermittler dieses für das Bestehen des Körpers unumgänglich notwendigen Stoffwechselvorganges. Um diese gewaltige Arbeit jahrzehntelang ohne Unterbruch und ohne Betriebsstörung verrichten zu können, muß das Herz leistungsfähig sein. Wir müssen es daher vor jeder Ueberbürdung und Schädigung bewahren und seine Leistungsfähigkeit durch zweckdienliche Übung zu steigern suchen. Bei der Einatmung wird das Blut von den Lungen angefaugt, wie die Luft von einem Blasbalg angefaugt wird, wenn er sich öffnet, und bei der Muskeltätigkeit werden die dünnwandigen Venen zusammengedrückt und das Blut dadurch zum Herzen weiterbefördert. Atmungsübungen und Muskeltätigkeit (Spazieren, leichter Sport, Gymnastik) sind daher für den Kreislauf und die Gesundheit sehr zuträglich; beständiges Sitzen, wobei die Atmung ungenügend ist, hingegen nachteilig.

Der Kreislauf paßt sich, solange er gesund ist, allen vernünftigen Anforderungen an. Er ist nicht nur für die Ernährung und Entgiftung, sondern auch für die Erwärmung und Abkühlung des Körpers wichtig. Dies ist alles der Tatsache zu verdanken, daß die Blutgefäße elastisch sind und sich also, je nach Bedarf, erweitern oder verengern können. Erweitern sie sich in einem Körperteil, so wird er reichlicher durchblutet, besser ernährt, stärker erwärmt und ausgiebiger entschlackt. Verengern sie sich hingegen so kühlt er sich ab und wird blasser. Der Vorgang der Erweiterung und Verengung wird durch die Nerven vom Gehirn aus gesteuert. Nun kann es vorkommen, daß infolge Störungen der Gehirntätigkeit oder der Nerven die Blutgefäße nicht zweckmäßig arbeiten, sich etwas verengern, wenn sie sich erweitern sollten, oder sich erweitern, wo es nicht zuträglich, sondern nachteilig ist. Sie können sich mitunter so stark und andauernd zusammenziehen, daß die Gefäßkrämpfe entstehen, obgleich die Wandungen der Gefäße gesund sind. Man nennt diese oft seelisch bedingten Störungen „funktionelle Erkrankungen“ der Gefäße, im Gegensatz zu den organischen Erkrankungen derselben, unter denen die Arteriosklerose die wichtigste Rolle spielt. Beide rufen aber die gleichen Erscheinungen hervor, so daß eine Verwechslung möglich ist.

Die Arteriosklerose, auf deutsch Aderverhärt-



BADRO

Kindermehl Gemüseschoppen

sind hervorragende Kraft-Nahrungsmittel für das Kleinkind.

Badro-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder.

Überall erhältlich. Muster gratis.

BADRO A.-G., OLTEN

P 21225 On.

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte.



Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS

Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

Die guten Hochdorfer-Produkte:

**Trocken-Vollmilch
Milkasana**

die hochwertige Säuglingsmilch

SCHWEIZ. MILCHGESELLSCHAFT A.G. HOCHDORF



Der Gemüseschoppen

AURAS

die Lieblingsspeise des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit.

Kochzeit höchstens 1 Minute.

Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten

K 5 B

AURAS S. A., MONTREUX-CLARENS

tion, oder fälschlich auch Aderverkalkung genannt, ist vorwiegend eine Alterskrankheit; da es aber vorzeitig alternde Menschen gibt, so kann sie auch schon in den jüngeren Jahren auftreten. Ich hatte schon Patienten in Behandlung, die mit 40 Jahren eine Hirnblutung (Schlaganfall) mit Halbseitenlähmung infolge Arteriosklerose bekommen hatten. Ueber die Ursachen dieser Gefäßerkrankung, die in einem allmählichen Verluft der Elastizität der Gefäßwand besteht, so daß das Blutgefäß wie ein altes hartgewordenes Gummirohr wird, sind wir noch nicht genügend orientiert. Neben erblicher Veranlagung sind Abnutzung infolge physischer Ueberbürdung, falsche Ernährung, übermäßiger Fleischgenuß, Völlerei, Alkohol- und Tabakmißbrauch, Infektionskrankheiten, seelische Erschütterungen, geistige Uebermüdung, Kummer, Sorge usw. dafür verantwortlich zu machen. Die gleichen Faktoren müssen auch als Ursachen des hohen Blutdruckes angenommen werden, wie auch Blutdrucksteigerung in manchen Fällen ursächlich mit Aderverhärtung in Beziehung zu bringen ist. Sicher ist, daß die Wände der Schlagadern dabei dicker und härter werden, was ein natürlicher Anpassungsvorgang, gewissermaßen sogar ein Heilungsprozeß darstellt. Auch Kalkablagerungen in den Gefäßwänden dienen diesem Zweck. Wahrscheinlich werden beide Störungen, Blutdrucksteigerung und Arteriosklerose, nicht durch eine Ursache allein, sondern durch die Einwirkung einer ganzen Reihe von schädlichen Einflüssen bedingt. Beide sind mit einem langen, beschwerdefreien Leben vereinbar, sie können aber auch zu lebensbedrohlichen Folgen, wie Herzentartung, Nierenschwumpfung, Hirnschlägen, Lähmungen usw. führen und sollen daher durch eine hygienische Lebensweise zu verhüten gesucht und durch zweckmäßige Behandlung bekämpft werden.

Dr. med. J. Segeffer.

Uerger macht krank!

Ueber zu wenig Sorgen braucht sich wohl niemand zu beklagen; jeder hat sein Päckchen zu tragen, das angefüllt ist mit eigenen und allgemeinen Sorgen. Warum sich aber viele Menschen durch Uerger das Leben noch unnötig erschweren, bleibt selbst für die weisesten Köpfe ein Rätsel. Uerger beunruhigt das Gemüt, ja er macht die Menschen krank. Durch vielerlei Nebenarten kommt das zum Ausdruck: Ich bin krank vor Uerger! Uerger macht böses Blut! Ich bekam die Gelbucht vor Uerger! Die Galle trat mir ins Blut! Der Uerger wirkt also auf die Organe des Menschen, insbesondere auf Galle, Leber, Magen und Darm. Der Magen pflegt seine Tätigkeit einzustellen, wenn der Mensch erregt ist. Der Verärgerte verliert die Lust am Essen, wodurch er nur seinen Zustand verschlimmert, weil eine unregelmäßige Magen- und Darmtätigkeit unruhigen Schlaf oder gar Schlaflosigkeit verursacht. Immer wiederkehrender Uerger kann zu Gallen-, Leber- oder Herzleiden führen. Uerger hat schon viele Leistungen vernichtet, Erfolge verdorben, die Arbeitslust und Gesundheit zernagt. Sollte es da nicht selbstverständlich sein, daß jeder danach strebt, sich möglichst nicht zu ärgern?

Die meisten Uergernisse sind doch wahrhaftig lächerlicher Natur. Man muß nur lernen, sich mit einem Panzer von Ueberbürbarkeit zu umkleiden, man muß sich unempfindlich machen gegen die Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten des Alltags und sollte keine Nervenkraft für Belanglosigkeiten verbrauchen und das Ziel aus den Augen verlieren. Alles intensivere Fühlen und Empfinden sollte man für das aufsparen, was wirklich wesentlich ist, was uns Förderung und Freude bringen kann. Denn kleine Freuden bringt auch der graueste Alltag mit sich — vorausgesetzt, daß man sie finden will.

Man muß es sich zunächst angewöhnen, alle Dinge nach ihrem eigentlichen Wert einzuschätzen und sich nicht im Augenblick überwältigen zu lassen von kleinen unerfreulichen Vorkommnissen. Das Große groß und das Kleine klein zu nehmen, das ist wahre Alltagskunst! Es läßt sich nicht alles Uergerliche im Leben vermeiden, aber unsere Stellungnahme zu dem, was uns widerfährt ist das allein Ausschlaggebende für unser Glück oder Unglück. Ganz schlimm ist es, sich über wiederkehrende Vorfälle immer von neuem zu ärgern und dadurch krank und zänkisch zu werden. Unnützfalten, heruntergezogene Mundwinkel kleiden keines Menschen Gesicht, stören unsere Umgebung und schädigen uns selbst. Und trotzdem ärgern wir uns über ein verlegtes Buch, über den Kragenknopf, den wir nicht finden können oder über den lieben Nachbarn. Ja, manchen Menschen wird der Uerger allmählich zur Gewohnheit und schließlich zum Bestandteil ihres Charakters — bis sie eines Tages einsehen, daß sie selbst die ärgerlichen Geister gerufen haben, die nicht mehr weichen wollen.

Sie ärgern sich über tausend lächerliche Kleinigkeiten, weil sie sich in Wahrheit — eine bittere Wahrheit — über sich selbst ärgern, weil sie mit sich selbst unzufrieden sind. Sie selbst, ihr Verhalten, sind der ärgerliche Gegenstand, aber sie treiben es wie Kinder, die den Tisch schlagen, an dem sie sich gestoßen haben. Also die Schuld an der eigenen Erfolglosigkeit, an den eigenen Versäumnissen burden sie der Mitwelt auf! Es gibt wahrhaftig genug Leiden und Sorgen in der Welt. Muß man sich da das Leben noch künstlich belasten, statt es sich nach Möglichkeit zu erleichtern? Jeder, der das Leben durch eine graue Brille sieht, der schnell verärgert und gereizt ist, sollte sich das vor Augen halten, daß der Mensch nicht nur seines Glückes, sondern auch seines Uergers Schmied ist!

(Aus „Lebensreform.“) Dr. port Seemann.



Brustsalbe „Debes“

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 4.12

Erhältlich durch den Fabrikanten:

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern oder in Apotheken und anerkannten Drogerien.

Exerzitien in Mariastein

Hotel „zum Kreuz“ für Hebammen und Pflegerinnen, vom 26. bis 30. Oktober 1945.

Anmeldungen sind zu richten an: M. Gmür, Hebammenschülerin, Frauenspital Basel. 3747

Hebamme

mit Spitalpraxis sucht Stelle in Spital oder Klinik. Nähere Auskunft erteilt Chiffre 3749 der Expedition des Blattes.

Zu verkaufen:

Hebammenkoffer mit Inhalt

fast neu, wenig gebraucht.

Anfragen sind zu richten an:

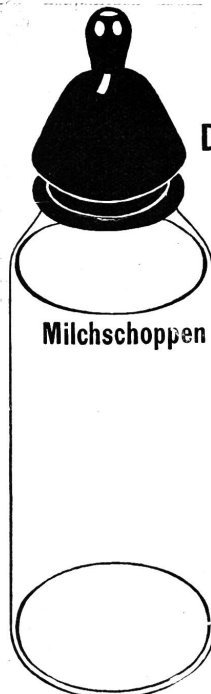
Fr. E. Weber, Riedenerstrasse 122, 3744 Dietlikon b. Wallisellen.

Junge, tüchtige Hebamme

mit 2 1/2 Jahren Gde.-Praxis sucht Stelle

in Privatklinik oder Spital, auf 1. Januar oder später.

Offerten erbeten unter Chiff. 3748 an die Expedition dieses Blattes.

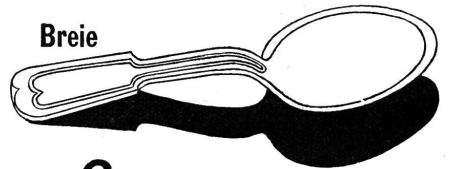


Milchschoppen

DIE 2 NESTLE MEHLE

NESTLE SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH verlangt nur 5 Minuten Kochzeit, somit Ersparnis in der Zubereitung der Mehlabkochung für die Verdünnung der Milchschoppen. Diese Mehlabkochung kostet im Tag durchschnittlich nur 10 Rp.; sie bietet zudem folgende Vorteile: Die spezifischen Eigenschaften der 5 Getreidearten Weizen, Reis, Roggen, Gerste, Hafer. Leicht assimilierbar, weil dextriniert und geröstet. Enthält das zu gutem Wachstum unerlässliche Vitamin B₁.

Breie



Vom 6. Monat an für den Milchbrei NESTLE MILCHMEHL. Enthält: Vorzugsmilch, dextriniertes, geröstetes Weizenmehl und Zucker. Reich an Vitaminen A, B, und D (Off. Kontrolle). Der Milchbrei aus Nestle Milchmehl ist rasch zubereitet und kostet im Tag nur 30 Rp.

Vom 7. Monat an für den Gemüsebrei NESTLE SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH. Die Vorzüge dextrinierter, gerösteter Mehle und freie Wahl des Gemüses.



NESTLE

SYMBOL DER SICHERHEIT

Mitglieder! Berücksichtigt bei Euren Einkäufen unsere Inserenten.



Wund- und Heilsalbe **IDEAL** mit Perubalsam

Verhütet bei regelmäßiger Anwendung wunde Brustwarzen und Risse.

Dank der speziellen Zusammensetzung werden bereits vorhandene „Still-Wunden“ rasch geheilt.

Stillfreunden - Stillsorgen

Sie leistet vorzügliche Dienste in der Säuglingspflege

J. K. S. Nr. 9090

Tube Fr. 1.25

... nun bin ich gewaschen,
zum Pudern bereit,

mit Kinderpuder

IDEAL

Mami, ist's für mich eine Herrlichkeit!

Antiseptischer, reiner Wund-Streupuder. Er verhütet und heilt Reizungen, Rötungen, Wundsein.

Verlangt Gratis-Muster!

Streu-Dose Fr. 1.50

Ersatz-Beutel Fr. —.75



Fabrikant der Kindernährmittel IDEAL & IDEAL 2 mit Gemüse

3750

sowie pharmazeutischer Spezialitäten

A. LEHMANN SOHN, Oberhofen am Thunersee

Werdende Mütter und Krampfaderngefahr!

Ein bekannter Arzt schreibt über dieses Thema:

« Die Stauungen an den Beinen verdienen praktisch am allermeisten Beachtung; denn sie können zur Bildung von Krampfadern führen. Treten in und unter der Haut Gefässerweiterungen auf, muß man unbedingt Gummistrümpfe tragen. Beginnt man damit rechtzeitig, ist man vor dem Entstehen wirklicher Krampfadern in der Regel gesichert. »

Gewiß haben auch Sie in Ihrer Praxis oft Gelegenheit, junge Mütter auf diese Gefahr hinzuweisen.

Unser Lager an Gummistrümpfen ist auch heute noch gut assortiert. Auf den Winter empfehlen wir ganz besonders das poröse Gewebe, weil es nicht kältet und äußerst solid ist.

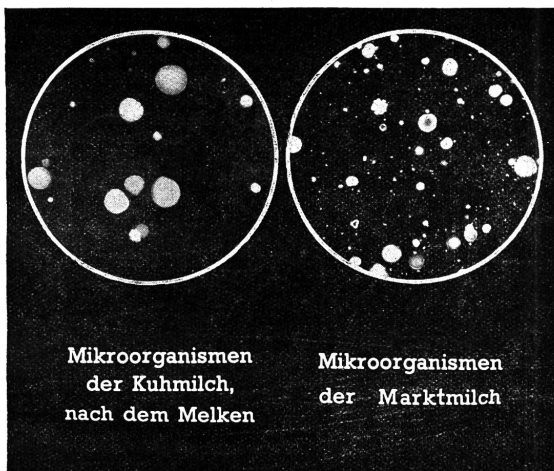
Bitte verlangen Sie Maßkarten, die Ihnen das Aufgeben von Bestellungen und Auswahlendungen erleichtern.

Auf unsere Preise erhalten Sie den gewohnten Rabatt.

Hausmann
SANITÄT
GESCHÄFT

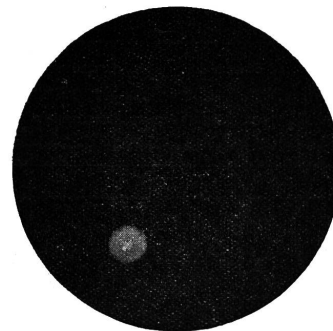
ST. GALLEN / ZÜRICH / BASEL / DAVOS / ST. MORITZ

ACIGO bietet Gewähr für grosse bakteriologische Reinheit



Mikroorganismen
der Kuhmilch,
nach dem Melken

Mikroorganismen
der Marktmilch



Das Ansäuern der Milch verhindert die Entwicklung von Mikroorganismen im Darm

ACIGO

ANGESÄUERTER VOLLMILCH HERGESTELLT VON GUIGOZ

SCHWEIZERISCHE FABRIK DER MILCHPRODUKTE GUIGOZ A.-G. VUADENS (GREYERZ)